

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2017

gemäß § 3 GemHVO

1. Aufstellungsgrundlagen

Der Haushaltsplanentwurf 2017 wurde auf der Grundlage der gemeinsamen Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 (Haushaltserlass 2017) sowie Auswirkungen der Steuerschätzung für das Jahr 2016 vom 17. November 2016, Az.: 2-2241/76, aufgestellt.

2. Beziehung des Haushalts 2017 zu den Vorjahren

In den Planvordruck ist das Rechnungsergebnis 2015 aufgenommen. Der Rechnungsabschluss wurde am 01. Dezember 2016 erstellt. Der Gemeinderat stellte das Ergebnis am 15. Dezember 2016 fest.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat zuletzt die Jahresrechnungen 2010 - 2013 geprüft. Der Prüfungsbericht ging der Gemeinde am 13. November 2015 zu.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 rechnete die Gemeinde mit einer Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt mit 231.915 €.

Die Abschlussbuchungen und die periodischen Abgrenzungen des Rechnungsjahres wurden noch nicht vorgenommen. Per Saldo ist damit zu rechnen, dass der Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt ca. mehr als 1 Mio. Euro zuführen kann.

Der Abschluss 2016 wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Abschlussfrist erledigt.

In der Allgemeinen Rücklage sind am 01.01.2017 mit 2.678.000 € und am 31.12.2017 voraussichtlich mit ca. 1.310.000 € Mittel vorhanden, die zur Finanzierung der Vermögenshaushalte der Folgejahre eingesetzt werden können.

3. Überblick über das Planjahr

Das Haushaltsvolumen beträgt 20.357.470 € (VJ 18.582.960 €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 15.474.470 €, auf den Vermögenshaushalt entfallen 4.883.000 €.

Da nahezu alle Aufgaben der Gemeinde Ausgaben (und teilweise auch Einnahmen) verursachen, stellt der Haushaltsplan ein umfassendes Aufgabenprogramm dar. Dieses Aufgabenprogramm ist allerdings nur auf den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017 begrenzt; in der mittelfristigen Finanzplanung sind bis 2020 zu erledigende Aufgaben dargestellt.

Ob Einnahmen oder Ausgaben dem Verwaltungshaushalt oder dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind, hängt davon ab, ob die betreffende Einnahme oder Ausgabe vermögenswirksam ist oder nicht.

Alle Einnahmen und Ausgaben, die die Vermögensbestände der Gemeinde verändern, gehören in den Vermögenshaushalt; der Vermögenshaushalt ist der Investitionshaushalt.

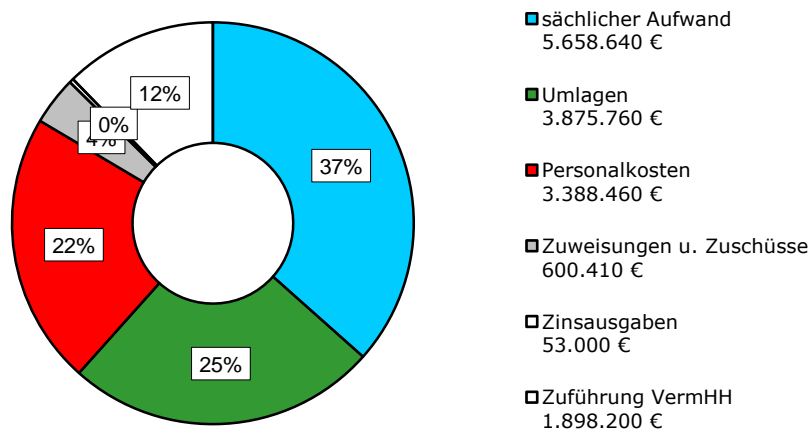
Der Verwaltungshaushalt ist gewissermaßen ein laufender Verbrauchshaushalt mit Personal- und Sachausgaben. Die Ausgaben werden durch Entgelte und Gebühren aus dem Betrieb öffentlicher Einrichtungen, aus allgemeinen Finanzausweisungen und aus Steuern finanziert.

3.1 Verwaltungshaushalt

Der Umfang des Verwaltungshaushalts in Einnahmen und Ausgaben mit je 15.474.470 € steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.139.510 €, d.s. rd. 16 %.

3.11 Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Der Verwaltungshaushalt umfasst die folgenden Ausgabengruppen. Im Einzelnen ist deren Zusammensetzung der Gruppierungsübersicht zu entnehmen.



Die größte Ausgabengruppe ist der **sächliche Betriebsaufwand** der Gemeinde mit 5.658.640 € (VJ 5.583.085 €). Der sächliche Betriebsaufwand wurde auf der Grundlage der eingegangenen Verpflichtungen und auf der Basis der durchschnittlichen Verbrauchsmengen der Vorjahre kalkuliert. Bei den Gebäudebewirtschaftungskosten sind die Bezugskosten von Erdgas, Fernwärme und Strom mit der Tarifstellung 2016 zu Grunde gelegt. Maßnahmen zur Senkung und Reduzierung der Energieverbrauchswerte werden fortgesetzt. Die Ausgabengruppe beinhaltet auch Erstattungsleistungen an die Stadt Reutlingen im Zusammenhang mit der Abrechnung des IG Mahden (Gruppierung 678).

(Quelle: Gruppierungsübersicht Seiten 39 ff, Hauptgruppe 5/6)

An zweiter Stelle bei den Ausgaben liegen die **Umlagen** mit insgesamt 3.875.760 € (Vorjahr 3.852.290 €). Dominant sind in dieser Gruppe die Umlagen an den Landkreis mit 1.823.130 € (Vorjahr: 1.968.430 €), die Finanzausgleichumlage mit 1.490.830 € (Vorjahr: 1.488.700 €) und die Gewerbesteuerumlage mit 522.800 € (Vorjahr: 363.160 €).

(Quelle: Gruppierungsübersicht Seiten 39 ff, Hauptgruppe 8)

Mit 3.388.460 € (Vorjahr 3.025.100 €) drittgrößte Ausgabengruppe sind die **Personalausgaben**.

Die Zusammensetzung der Personalausgaben und der Vergleich mit Vorjahr und Rechnungsergebnis ist sowohl der Gruppierungsübersicht (siehe dort Hauptgruppe 4) als auch dem Sammelnachweis für Personalausgaben zu entnehmen.

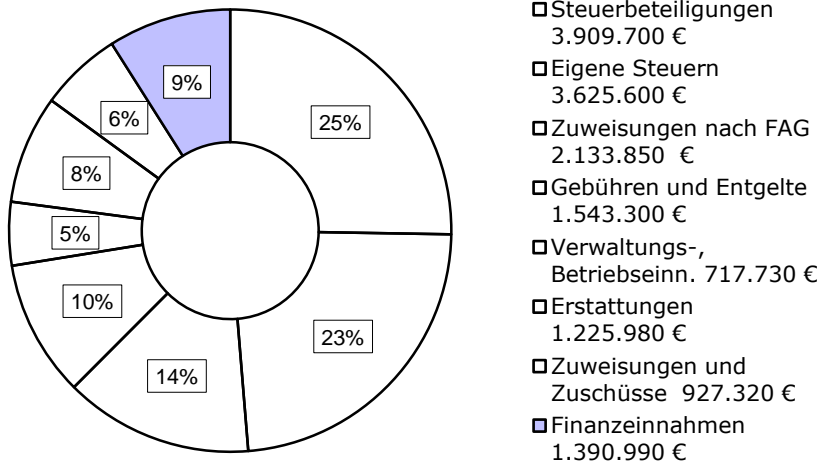
Im Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren haben sich die Ausgabengruppen wie folgt entwickelt:

Ausgaben in Tausend €

Gruppe	2017	2016	2015	2014	2013
Personalkosten	3.388	3.025	2.742	2.610	2.588
sächl. Verwaltungs und Betriebsaufwand	5.659	5.583	5.215	5.508	5.354
Zuweisungen/Zuschüsse	600	576	538	521	574
Zinsausgaben	53	67	76	87	111
Umlagen	3.876	3.853	3.838	3.750	3.198
Zuführung zum VermHH	1.899	231	1.056	1.355	1.617
Summe Ausgaben	15.475	13.335	13.465	13.831	13.442

3.12 Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Der Verwaltungshaushalt umfasst die folgenden Einnahmegruppen. Im Einzelnen ist deren Zusammensetzung der Gruppierungsübersicht (siehe Plan Seite 39 ff) zu entnehmen.



3.121 Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen sind die größte Einnahmegruppe. Die 3.909.700 € Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer decken 25 % des Gemeindehaushalts. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer errechnet sich nach den Orientierungsdaten des Innenministeriums aus einem Steueraufkommen von 5,9 Mrd. € (Vorjahr: 5,7 Mrd. €). Kirchentellinsfurt erhält hieraus einen Anteil von 0,0006143 v.H. (Schlüsselzahl). Wegen der Berechnung wird auf die Anlage 9 zum Haushaltsplan, Seite 229, verwiesen.

Die Gemeinden erhalten seit dem Wegfall der Gewerbesteuer im Jahr 1998 einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 2,2 %. Der Umsatzsteueranteil mit 285.300 € rechnet sich auch 2017 anteilig aus der Schlüsselzahl von 0,0003425 (Berechnung siehe auch Seite 229).

3.122 Eigene Steuern

Einnahmen aus **eigenen Steuern** mit insgesamt 3.625.600 € (2.702.500 €) sind 2017 die zweitgrößte Einnahmengruppe. Die eigenen Steuern decken 23 % der laufenden Ausgaben der Gemeinde. An eigenen Steuern erhebt die Gemeinde Kirchentellinsfurt

- Grundsteuer A (Hebesatz 320 v.H.)
- Grundsteuer B (Hebesatz 330 v.H.)
- Gewerbesteuer (Hebesatz 380 v.H.)
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Vergnügungssteuer für Spielgeräte

Die **Gewerbesteuereinnahmen** mit geschätzten 2.900.000 € dominieren diese Einnahmengruppe. Sie decken allein 18 % der laufenden Ausgaben. Der Hebesatz beträgt seit 1.1.2011 380 v.H.

Die **Grundsteuern** mit insgesamt rd. 648.500 € haben innerhalb des Verwaltungshaushalts einen Finanzierungsanteil von 4,2 %.

Die Hundesteuer beträgt ab 1.1.2012 96 € je Ersthund. Für die Vergnügungssteuer (hauptsächlich für Geldspielgeräte) gelten die Steuersätze der Vergnügungssteuersatzung. Weiter kommen Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer (Steuersatz 10 % der Nettokaltmiete) dazu. Die Einnahmen aus Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer belaufen sich auf insgesamt 74.000 €.

3.123 Finanzausgleich nach dem FAG

Der Finanzausgleich regelt die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden. Unter Anrechnung der eigenen Steuerkraft muss eine Kommune durch den Finanzausgleich in die Lage versetzt werden, die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erledigen.

An Finanzausgleich erhält die Gemeinde sog. Schlüsselzuweisungen und den Familienleistungsausgleich nach § 29 a FAG.

Die Berechnung der Finanzausgleich ist in der Anlage 9 zu diesem Haushaltsplan dargestellt.

Die **Schlüsselzuweisungen** erhöhen sich gegenüber 2016 von 1.420.559 € auf 1.842.352 €. Die ebenfalls in die Berechnung einfließende Steuerkraftmesszahl steigt leicht und führte so zu einer nur geringfügigen veränderten Schlüsselzuweisung.

Die maßgebende Einwohnerzahl für die Berechnung der Finanzausgleich 2017 liegt bei 5.608 Einwohnern und ist ggü. dem Vorjahr mit 5.532 Einwohnern leicht gestiegen.

Der **Familienleistungsausgleich nach § 29 a FAG** wird den Gemeinden seit 1996 als Ausgleich für den Ausfall der Einkommensteuer durch das in der Steuerreform verankerte Wahlrecht der steuerlichen Familienförderung aus der Einkommensteuer gewährt. An Familienleistungsausgleich erhält die Gemeinde im Jahr 2017 insgesamt 291.500 € (Vorjahresplanansatz 200.100 €).

Der Finanzierungsanteil der Finanzausgleich am Verwaltungshaushalt beträgt 13,79 %.

3.124 Gebühren und Entgelte

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten betragen im laufenden Haushaltsjahr 1.543.300 € (Vorjahr: 1.446.600 €). Nach den Steueranteilen und den Einnahmen aus eigenen Steuern bilden die Gebühren und Entgelte die viertgrößte Einnahmengruppe im Gemeindehaushalt mit einem Finanzierungsanteil von rd. 10 %. Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten haben damit ein deutliches Gewicht bei der Struktur des Haushalts der Gemeinde.

Die Gebühren und Entgelte umfassen im Wesentlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Die Einnahmen aus **Abwassergebühren** sind nach der Kalkulation 2010 kostendeckend wie 2016 auf 535.000 € kalkuliert. Nach der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg vom 11.3.2010 sind die Gemeinden verpflichtet, die Abwassergebühr getrennt für Schmutz- und Niederschlagswassermengen zu berechnen (sog. gesplittete Abwassergebühr). Dieser Verpflichtung ist Kirchentellinsfurt mit der Änderung der Abwassersatzung vom 12.5.2011 nachgekommen. Danach beträgt die Schmutzwassergebühr je m³ 1,61 € und die Niederschlagswassergebühr je m² 0,31 €.

Die Einnahmen aus **Wasserzinsen** sind 2017 bei steigenden Verkaufsmengen auf 506.000 € (Vorjahr: 495.000 €) kalkuliert. Der Wasserpreis beträgt seit 1.1.2011 2,00 €/m³. Die Wasserversorgung hat im letzten Jahr bei dieser Preisgestaltung einen Verlust eingefahren, es ist daher zu prüfen ob der Preis in den Folgejahren angepasst werden muss. Eine Konzessionsabgabe aus dem Wasserwerk wird für den Haushalt nicht erwirtschaftet.

Die Benutzungsgebühren für die gemeindlichen **Kindergärten** berechnen sich seit 2012 nach dem sog. „württ. Modell“ ,d.h. nach der Zahl der Kinder in der Familie. Sie orientieren sich künftig an den Empfehlungssätzen der Landesverbände. Die Gebühren wurden zuletzt zum 1.9.2015 auf der Grundlage einer rd. 20%-igen Kostendeckung neu kalkuliert und festgesetzt. Die Einnahmen aus Kindergartengebühren betragen im Berichtsjahr 271.000 €.

Die **Bestattungsgebühren** wurden mit Wirkung vom 1.1.2011 erhöht. Die Einnahmen belaufen sich im laufenden Jahr auf 75.000 € (Vorjahr: 73.000 €). Der Kostendeckungsgrad dieser öffentlichen Einrichtung lässt bis zur Erreichung der kalkulierten Gebührenobergrenze weitere Gebührenerhöhungen zu.

Unter die weiteren Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen fallen u.a. die Benutzungsgebühren für die Sporthallen der Gemeinde. Diese Gebührenregelungen wurden 2004 um Gebühren für die Benutzung von Richard-Wolf-Halle, Schulräume und andere Gemeinderäume erweitert. Diese Gebühren sind mit einer 20%-igen Kostendeckung kalkuliert.

Auf eine laufende Anpassung an die Kostenentwicklung unter Berücksichtigung der Gesamtfinanzierungs-Situation des Haushalts kann auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

3.125 Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Zu den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gruppierungen .130 - .158) gehören die Verkaufserlöse, Mieten und Pachten sowie die sonstigen Einnahmen. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen betragen 2017 insgesamt 717.730 € (Vorjahr: 418.060 €). Sie haben einen Finanzierungsanteil am Verwaltungshaushalt von 4,64 %.

Die Mieten für Gemeindewohnungen wurden 2013 innerhalb des nach dem Mietrecht Zulässigen angepasst.

Die Benutzungsentgelte für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurden mit Satzung vom 26.09.2013 ebenfalls den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Die sonstigen Einnahmen bestehen aus Betriebseinnahmen und Kostenersätzen aus allen Bereichen.

3.126 Erstattungen

Die Gemeinde erhält Erstattungen von Bund, Land, Landkreis und Innere Verrechnungen. Die Erstattungen (Gruppierung .160 - .169) belaufen sich auf 1.225.980 € (Vorjahr: 1.149.380 €). Den Hauptanteil der Erstattungen machen die internen Leistungsverrechnungen über die Inneren Verrechnungen mit 1.070.230 € aus. Bei den verbleibenden Erstattungen mit insgesamt 155.750 € handelt es sich um „echte“ Einnahmen z.B. für

- | | |
|--|----------|
| • die Unterbringung des Notariats | 7.500 € |
| • Kostenersätze für Verkehrssignalanlagen u.a. | 3.700 € |
| • Interkommunaler Kostenausgleich § 8 KiTaG | 35.600 € |
| • WSR für Glascontainerstandorte | 5.000 € |
| • für die Schulbegleitungen für Inklusionskinder | 37.000 € |

u.a.m.

3.127 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Gemeinde erhält laufende Zuweisungen und Zuschüsse im Wesentlichen vom Land (siehe Gruppierungen .171 - .177). Die Zuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 927.320 (Vorjahr:-: 927.930 €).

Ab 2012 erhöhte das Land Baden-Württemberg in einem Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern seinen Anteil an den Kosten der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) von bisher 129 Mio. € um 315 Mio. € auf 444 Mio. €. Ab 2014 wird die Förderung nach den Bruttobetriebsausgaben im Verhältnis 32 % Kommunen und 68 % Land vorgenommen.

Der Hauptanteil dieser Zuweisungen und Zuschüsse entfällt auf

- | | | |
|--|---------------|---------------------|
| • Kindergartenlastenausgleich (§ 29 b/c FAG) | mit 550.000 € | (Vorjahr 566.300 €) |
| • Zuweisungen nach der Schullasten-VO | mit 320.720 € | (Vorjahr 303.000 €) |
| • Zuweisungen für Projekt Künstlerdorf | mit 0 € | (Vorjahr 0 €) |
| • Zuw. für Gemeindeverbindungsstraßen | mit 14.000 € | (Vorjahr 14.560 €) |

3.128 Finanzeinnahmen

Zu den Finanzeinnahmen gehören u.a. Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben, Nebenforderungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Steuern und Abgaben sowie kalkulatorische Einnahmen. Die Finanzeinnahmen betragen 1.390.990 € (Vorjahr: 1.256.140 €).

Lediglich 197.100 € (Vorjahr: 197.100 €) dieser Gruppe sind „echte“ Einnahmen. Der übersteigende Hauptanteil besteht aus den Verrechnungseinnahmen kalkulatorischer Kosten.

Im Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren haben sich die Einnahmegruppen wie folgt entwickelt:

Einnahmen in Tausend €

Gruppe	2017	2016	2015	2014	2013
Steuerbeteiligungen	3.910	3.731	3.579	3.335	2.971
Eigene Steuern	3.626	2.706	2.888	3.386	3.178
Zuweisungen nach FAG	2.134	1.700	1.867	1.808	1.835
Gebühren und Entgelte	1.543	1.447	1.472	1.522	1.464
Verwaltungs-, Betriebseinn.	718	418	436	541	604
Erstattungen	1.226	1.149	1.045	1.075	1.090
Zuweisungen und Zuschüsse	927	928	859	811	881
Finanzeinnahmen	1.391	1.256	1.319	1.353	1.419
Zuführung vom VermHH	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen	15.475	13.335	13.465	13.831	13.442

3.13 Der Abschluss des Verwaltungshaushalts

Gemäß § 22 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Dies sind im Berichtsjahr 1.898.200 € (Vorjahr 231.915 €).

Die Zuführungsrate muss mindestens so hoch sein, dass davon die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Kredittilgungen bestritten werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2-4 der GemHVO (Veräußerungserlöse, Rücklagenentnahmen, Zuwendungen) zur Verfügung stehen. Bei einem Kredittilgungsaufwand für regelmäßige Rückzahlungen in Höhe von 199.000 € ist diese Anforderung erfüllt.

Gleichbleibende Rahmenbedingungen ermöglichen der Gemeinde Kirchentellinsfurt mittelfristig eine relativ kreative Haushaltsplanung. Eine kreative Haushaltsplanung wird zur Bewältigung der gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen an eine Kommune in unserer Größenordnung notwendig sein! Eine vorausschauende Verwendung der Haushaltsmittel ist aber wichtiger denn je, da ein Einbruch der Konjunktur jederzeit eintreten kann.

Interessant ist ein Blick in den Haushaltsquerschnitt des Verwaltungshaushalts (siehe Seiten 25 ff). Im Haushaltsquerschnitt ist die Haushaltsbelastung (Saldo) der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte ersichtlich.

In der nachstehenden Zusammenfassung ist die Belastung absolut und die Belastung je Einwohner enthalten. Nachrichtlich ist die Auswertung nach Einwohnern mit den Planzahlen 2003 eingefügt.

Der Tabelle ist zu entnehmen,

- in welcher Höhe die Belastungen in den Epl. 0 – 7 mit Einnahmen aus den Epl. 8 und 9 gedeckt werden
- dass die Haushaltsbelastung gegenüber 2003 (also im Verlauf von mehr als 10 Jahren) insbesondere im Bereich der Schulen und der Sozialen Einrichtungen zugelegt hat (Das Zulegen des Bereichs Wirtschaftsförderung im Epl. 7 ist lediglich Ausfluss der Einnahmeabrechnung aus dem IG Mahden).

Epl.	Abschnitt/Bereich	Saldo in €	je Ew.Planjahr	dto. 2003
0	Verwaltung	-1.082.900	-193	-132
1	Feuerwehr	-264.270	-47	-11
2	Schulverbund (Grund-, Real- und Werkrealschule)	-322.940	-58	-37
3	Kulturpflege	-210.020	-37	-24
4	Altenpflegeheim	-15.770		
	Jugendhilfe KiGärten	-1.114.350		
	sonstige	-37.840		
		-1.167.960	-208	-119
5	Sporthallen	-285.950		
	Baggersee, Lehrschw.Hal	-211.490		
	übriges	-215.960		
		-713.400	-127	-94
6	Bauverwaltungsamt	-125.080		
	Straßen incl. Bel.	-388.860		
	übriges	-71.820		
		-585.760	-104	-71
7	Abwasser	-147.720		
	Bestattungswesen	-37.430		
	Wirtschaftsförderung	-204.470		
	übriges	-34.190		
		-423.810	-76	-28
8	Versorgungsuntern	63.400		
	Richard-Wolf-Halle	-200.040		
	übriges	53.120		
		-83.520	-15	1
9	Allg.Finanzwirtschaft	4.854.580	866	515
Kontrolle		0	0	0

3.2 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.883.000 € (im Vorjahr mit 5.248.000 €) ab.

Mit 1.898.200 € steht im Haushaltsjahr 2017 eine auskömmlich hohe Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts als Basis für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

2017 fallen keine neuen Kreditaufnahmen an, es können sogar neben den vertraglich vereinbarten Kreditrückzahlungen weitere 1.400.000 € Kredite außerordentlich getilgt werden.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung im Haushaltsjahr 2017 sind:

a) im Hochbau

- Schulentwicklung	mit	275.000 €
- Schlosssanierung 1. Finanzierungsrate	mit	400.000 €
- Bewegungsraum Weilhaukindergarten Rate	mit	100.000 €

b) im Tiefbau

- Erneuerung WL und Kanal Am Sonnenrain	mit	440.000 €
- Kanalsanierung und RÜB Dammweg	mit	180.000 €
- Erstellung Löschwasserbehälter und Parkplatz	mit	380.000 €

c) im Vermögensbereich

- Grunderwerbskosten	mit	200.000 €
- Vermögensumlage Abwasserverband	mit	209.000 €
- Investitionsförderung DRK	mit	100.000 €
- Erlösanteile Stadt RT IG Mahden	mit	400.000 €

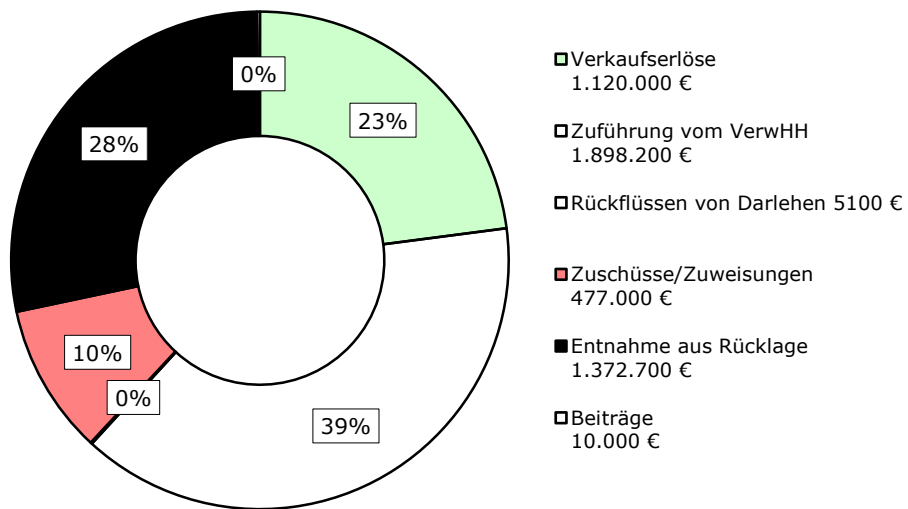
Die **Einnahmearten des Vermögenshaushalts** gliedern sich 2017 wie folgt auf:

Zuführung vom VerwHH	1.898.200 €	38,87%
Rücklagenentnahmen	1.372.700 €	28,11%
Rückflüsse von Darlehen	5.100 €	0,10%
Grundstücksverkaufserlöse	1.120.000 €	22,94%
Beiträge	10.000 €	0,20%
Zuschüsse und Zuweisungen	477.000 €	9,77%
Kreditaufnahmen	0 €	0,00%
Summe Vermögenshaushalt	4.883.000 €	100,00%

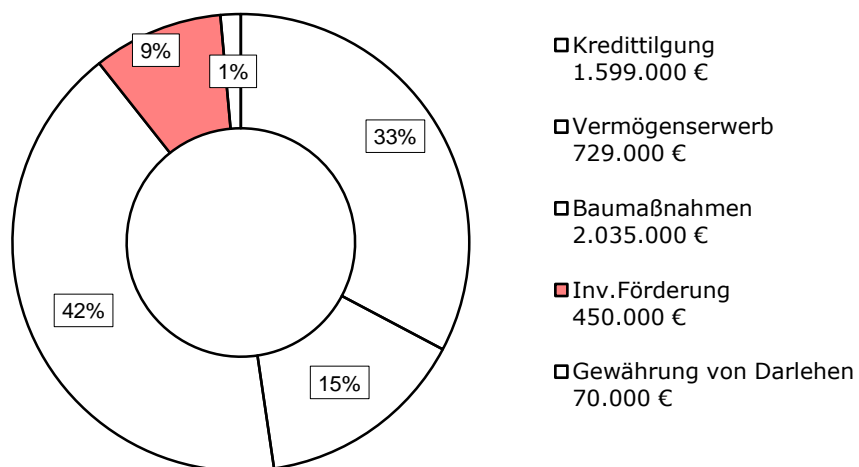
Im Vergleich mit den Vorjahren stellen sich die Einnahmearten des Vermögenshaushalts so dar (in Tausend €):

Einnahmeart	2017	2016	2015	2014	2013
<i>Eigenmittel</i>					
Zuführung v. VerwHH	1.898	232	1.056	1.355	1.616
Rücklagenentnahme	1.373	51	25	0	1.209
Rückflüsse Darlehen	5	5	5	5	5
Grundstückserlöse	1.120	4.230	1.740	3.811	1.119
Beiträge	10	10	20	20	70
<i>Fremdmittel</i>					
Zuschüsse und Zuweisungen	477	720	592	1.018	741
Kreditaufnahmen	0	0	3.400	0	2.500
Summe	4.883	5.248	6.838	6.209	7.260

Und so sehen die **Einnahmen des Vermögenshaushalts 2017** (in Uhrzeigerrichtung angeordnet) grafisch aufbereitet aus:



Und hier die **Ausgaben des Vermögenshaushalts 2017** gleich aufbereitet:



3.3 Finanzplanung

Die Finanzplanung ist Grundlage und Rahmen für künftige Haushaltspläne. Sie wird jährlich fortgeschrieben.

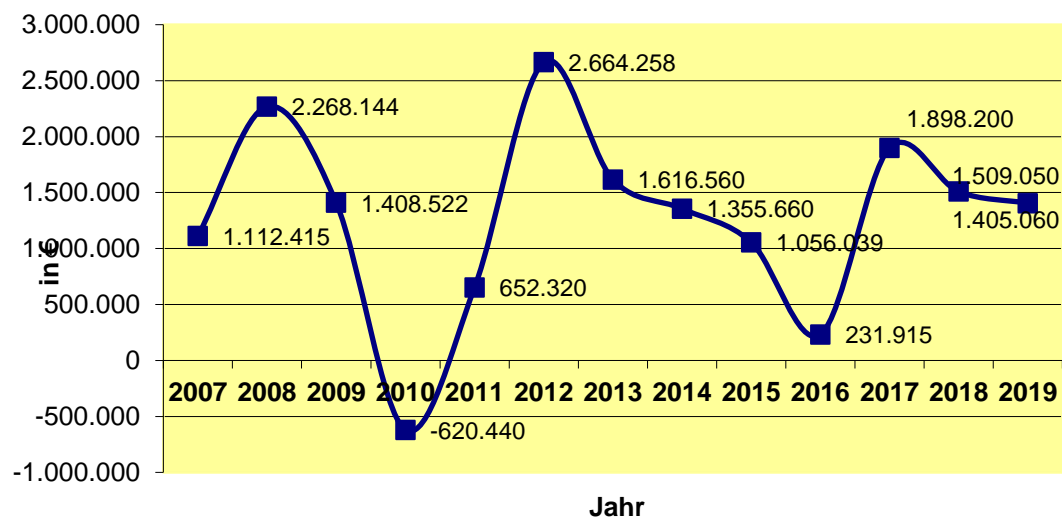
Die Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Sie dient dazu, den tatsächlichen Bedarf und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde realistisch einzuschätzen.

Die im Finanzplan ermittelten Zahlen wurden aufgrund der vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten, der Finanzprognosen des Gemeindetags Baden-Württemberg sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermittelt. Neben der Prognose über den gemeindlichen Einkommensteueranteil und der Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ist die Gemeinde insbesondere bei der Kalkulation der ertrags- und konjunkturabhängigen Gewerbesteuereinnahmen auf Schätzungen angewiesen. Kalkulationsbasis war hier die Steuersituation 2015/2016. Neben einer geringen statischen Steigerungsrate wurde hier auf die Einrechnung linearer Steigerungen verzichtet.

Interessant ist die voraussichtliche Entwicklung der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Sie beträgt voraussichtlich

2018:	+ 1.509 T€
2019:	+ 1.405 T€
2020:	+ 1.601 T€

Die Entwicklung der Zuführungsrate (auch für die Vergangenheit) ist auch in der nachfolgenden Grafik abgebildet:



Bei Umsetzung der in der Finanzplanung mit Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen werden sich die Schulden der Gemeinde bis zum 31.12.2020 wie folgt entwickeln:

Stand am 31.12.2016		3.358.428 €
Neuaufnahmen 2017	0 €	
Tilgungen regelmäßig	-198.623 €	
Tilgung einmalig	-1.400.000 €	
Stand am 31.12.2017		1.759.805 €
Neuaufnahmen 2018	500.000 €	
Tilgungen regelmäßig	-190.000 €	
Tilgung einmalig	0 €	
Stand am 31.12.2018		2.069.805 €
Neuaufnahmen 2019	439.340 €	
Tilgungen regelmäßig	-190.000 €	
Tilgung einmalig		
Stand am 31.12.2019		2.319.145 €
Neuaufnahmen 2020	261.330 €	
Tilgungen regelmäßig	-190.000 €	
Tilgung einmalig	0 €	
Stand am 31.12.2020		2.390.475 €

Im Haushaltsjahr 2017 sind zur Finanzierung des Vermögenshaushalts aus Deckungsgründen keine neuen Kredite erforderlich. In den folgenden Jahren werden für die Sanierung des großen Schlosses Kredite benötigt. Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Prognosezeitraum um ca. 28 % verringern.

4. Vermögen und Schulden

Die **Allgemeine Rücklage** hat zu Beginn des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2016 voraussichtlich einen Stand von 2.678.000 € (siehe Anlage 5 zu diesem Haushaltsplan).

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklagen mit 272.000 €, der dazu dienen soll, die Kassenliquidität der Gemeinden sicherzustellen, ist angesammelt und für diesen Zweck reserviert.

Der übersteigende Betrag steht als Deckungsbeitrag für den Vermögenshaushalt der Gemeinde zur Verfügung.

Sonderrücklagen, die nur für Zwecke des Verwaltungshaushalts gebildet werden dürfen, sind keine angesammelt.

Die **Schulden der Gemeinde** sind in der Anlage 6 zum Haushaltsplan einzeln und detailliert aufgelistet. Nachrichtlich wird hier der Schuldenstand dargestellt:

Stand am 01.01.2017	3.358.428 €
Neuaufnahmen	0 €
ordentliche Tilgung	-198.623 €
außerordentliche Tilgung	<u>-1.400.000 €</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2017	<u>1.759.805 €</u>

Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf 599 € je Einwohner am Anfang und auf 314 € am Ende des Jahres. Die Verschuldung der Gemeinde Kirchentellinsfurt liegt dann wieder unterhalb des Landesdurchschnitts von Gemeinden in unserer Größenklasse einschließlich Eigenbetriebe mit 857 €/Einw. am 31.12.2015 (letzter veröffentlichter statistischer Wert).

5. Kassenlage

In der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1,5 Mio. € festgesetzt (9,7 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

Eine Genehmigung des Höchstbetrages der Kassenkredite durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist gemäß § 89 (2) GemO nicht erforderlich.

Der Kassenkredit ist dafür vorgesehen, kurzfristige Finanzierungsengepässe bei der Gemeindekasse zu überbrücken.

Beim Bestand der Allgemeinen Rücklage ist eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten zumindest über längere Zeiträume hinweg eher unwahrscheinlich.

In kleinerem Umfang werden Kassenkredite als Überziehungskredite in Anspruch genommen. Sofern über längere Zeit hinweg Kassenmittel fehlen, ist beabsichtigt, zinsgünstigere Festbetragskassenkredite aufzunehmen.

Kirchentellinsfurt, den 04.04.2017